

Liquidationsgrundlage 2020

Vers. 7

Unser Büro rechnet seit Anfang 2017 nach einer neuen Grundlage ab, die mit Umbrüchen in der Versicherungsbranche in den letzten Jahren im Zusammen zu sehen ist, mit Veränderungen in den Versicherungsunternehmen selbst, aber auch in den Aktionen nach außen etwa hinsichtlich der Aufträge an Sachverständige.

Es sind steigende Risiken für die Tätigkeit des Sachverständigen verbunden mit stark gestiegenen Kosten wie noch intensiverer Fort- und Weiterbildung oder weitaus höheren Prämien für die Risikoabsicherung festzustellen.

Hinzukommt, daß reine Sachverständigenbüros, wie sie etwa im :Hausratsektor - noch dazu meist als Einzelkämpfer – im Gegensatz zu Ingenieurberufen oder anderen Bereichen ohne ergänzende planende u.ä. Tätigkeit betrieben werden müssen, ohnehin eine Kostenstruktur aufweisen, die nicht durch andere Bereiche des Büros bereits weitgehend finanziert wird.

Wir sehen es daher als sinnvoll und geboten an, unsere bisherige Liquidationspraxis auf neue Füße zustellen. Fotos, Schreibarbeiten und Fahrkilometer bei maximal 300 km Entfernung einfach werden nicht mehr gesondert berechnet, da wir mit elektronischer Fotografie und Datenübermittlung sowie Umstellung auf Elektromobilität erhebliche Kosten einsparen konnten.

Stundensatz Privatauftrag	200,00 €
Übernachtung / Flüge / Spesen / Auslagen	nach Aufwand

Gültig ab Februar 2020

Gutachter:

Ruth
Schmidbauer



Willi
Schmidbauer



Von der Industrie- und
Handelskammer für
München u. Oberbayern
öffentlich bestellt und
vereidigt für Hausrat



Mitglied im
Bund der Hausratexperten und
Bundesverband Deutscher Bausachverständiger

Schadensgutachten Hausrat / Bau / Haftpflicht

Abrechnung nach Schadenshöhe (reklamierte oder sachverständigenseits berechnete, jeweils der höhere Betrag; alle Honorarsätze zzgl. MWSt.):

Schadenshöhe	Honorarsatz/Leistung
0,00 € bis 10.000,00 € Mindestsumme 750,00 €	12 % d. Schadenshöhe; 1 Ortsbesichtigung, Beurteilung, Kalkulation Schadenshöhe, ggfs. Schlußvereinbarung weitere Ortsbesichtigung Std. 200,00 €
10.001,00 € bis 15.000,00 €	10 % eingeschlossene Leistung w.o.
15.001,00 € bis 25.000,00 €	9,0 % eingeschlossene Leistung w.o.
25.001,00 € bis 50.000,00 €	7,5 % eingeschlossene Leistung w.o.
50.001,00 € bis 70.000,00 €	6,5 % eingeschlossene Leistung w.o.
70.001,00 € bis 80.000,00 €	5,5 % eingeschlossene Leistung w.o.
80.001,00 € bis 90.000,00 €	5,0 % eingeschlossene Leistung + 2. OT
90.001,00 € bis 100.000,00 €	4,5 % eingeschlossene Leistung + 2. OT
100.001,00 € bis 200.000,00 €	4,0 % Leistung wie oben, OT nach Anfall
200.001,00 € bis 300.000,00 €	3,75 % Leistung wie oben, OT nach Anfall.
300.001,00 € bis 500.000,00 €	3,5 % Leistung wie oben, OT nach Anfall
>500.000,00 €	3,25 % Leistung wie oben, OT nach Anfall

Ab einer Schadenshöhe von 50.001 € gilt: bei nur einem OT und mündliche Beurteilung/Kurzbericht
 ohne Fotos/Anlagen **1/2 Honorarsatz**
 mit Fotos/Anlagen **3/4 Honorarsatz**

BU-Schäden, Nachlaßschätzungen **nur nach Stundenaufwand**

Mengenrabatt ab 20.000,00 € Auftragssumme / Jahr (Vorjahr)	10 %
ab 30.000,00 € Auftragssumme / Jahr (Vorjahr)	15 %
ab 50.000,00 € Auftragssumme / Jahr (Vorjahr)	20 %

Plausibilitätsprüfungen/**Kontrolle Fremd-Gutachten**

ohne Ortstermin je nach Umfang **2,5 % - 10 %** der Schadenshöhe
 bei erforderlichen Ortsterminen wie oben Schadensgutachten

Vorsorgeschatzungen

Versicherungswert	
bis einschließlich 100.000 €	2,9 % des Werts
bis einschließlich 200.000 €	2,4 % des Werts
bis einschließlich 500.000 €	1,75 % des Werts
über 500.000 €	1,25 % des Werts

Die Hinzuziehung von weiteren Sachverständigen für Spezialgebiete wird gesondert berechnet.
 Unterkunft, Auslagen nach Anfall